

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden

– Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte

Lösungshinweise

Datum: 13. Oktober 2021

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Anzahl Aufgaben: 5

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Proximus Versicherung AG beabsichtigt, ein Zielgruppenprodukt für Hersteller von medizinischer Analyse- und Labortechnik auf den Markt zu bringen. Die Marktbeobachtung hat ermittelt, dass es in Deutschland derzeit rund 330 solcher Betriebe gibt, die wachsenden Umsatz sowohl im Inland als auch im Export verzeichnen.

Das neue Produkt wird auf den Versicherungsbedingungen „Proximus Gewerbekunden 1“ basieren und soll die Bereiche Allgemeine Sachversicherungen, Technische Versicherungen und Transportversicherungen abdecken.

Sie sind als Mitarbeiter im Produktmanagement der Proximus Versicherung AG in der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe tätig.

Aufgabe 4

In der Arbeitsgruppe diskutieren Sie, dass mit einem Summenausgleich (Summenkompensation) bestehende Unterversicherungen für den Versicherungsnehmer abgemildert bzw. vermieden werden können. Zur Erklärung bringen Sie der Arbeitsgruppe eine Übersicht aus einem aktuellen Fall mit.

Versicherte Positionen	Versicherungssumme in €	Beitragssatz	Versicherungswert in €	Schaden in €
Gebäude	4.500.000	1,3 ‰	3.900.000	420.000
Einrichtung	3.200.000	1,3 ‰	3.600.000	250.000
Vorräte	2.250.000	1,3 ‰	2.500.000	./.

a Mögliche Punktzahl: 5

Berechnen Sie die Unterversicherung je Position und insgesamt jeweils in Euro.

b Mögliche Punktzahl: 8

Berechnen Sie die Erhöhung der Versicherungssumme durch den Summenausgleich für die Position „Einrichtung“ und die Position „Vorräte“.

c Mögliche Punktzahl: 7

Erklären Sie der Arbeitsgruppe, welche Voraussetzungen notwendig sind, um einen Summenausgleich durchzuführen.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 5

Versicherte Positionen	Betrag in €
Gebäude	3.900.000 – 4.500.000 = 600.000 Überversicherung = keine Unterversicherung
Einrichtung	3.600.000 – 3.200.000 = 400.000
Vorräte	2.500.000 – 2.250.000 = 250.000
Unterversicherung insgesamt	650.000

b Mögliche Punktzahl: 8

Summenerhöhung je Position (Formel):

$$\frac{\text{Überversicherung insgesamt} \cdot \text{Unterversicherung je Position}}{\text{Unterversicherung insgesamt}}$$

- Summenerhöhung „Einrichtung“:
 $600.000 \cdot 400.000 : 650.000 = 369.230,77 \text{ €}$
 Erhöhung der Versicherungssumme um 369.230,77 € auf 3.569.230,77 €
- Summenerhöhung „Vorräte“:
 $600.000 \cdot 250.000 : 650.000 = 230.769,23 \text{ €}$
 Erhöhung der Versicherungssumme um 230.769,23 € auf 2.480.769,23 €

c **Mögliche Punktzahl: 7**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sehen eine positionsweise Versicherung vor. Um eine Unterversicherung abzumildern bzw. zu vermeiden, können Positionen, die überversichert sind, anderen Positionen, die unterversichert sind, nicht benötigte Summenanteile abgeben. Voraussetzung hierfür ist ein mindestens gleich hoher Prämiensatz der abgebenden Position. Die übersteigenden Versicherungssummen werden im Verhältnis der jeweils bestehenden Unterversicherung den einzelnen Positionen zugeordnet, unabhängig davon, ob sie vom Schaden betroffen sind. Ein Summenausgleich bzw. eine Summenkompensation kann nicht vorgenommen werden, wenn eine Stichtagsversicherung, Vorsorge für Bestandserhöhungen (Wertzuschlag) oder eine Erstrisikoversicherung vorliegt.

Aufgabe 5

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass Hersteller von Medizintechnik ihre Transporte, die bisher mit eigenen Fahrzeugen im Werkverkehr durchgeführt wurden, nun aus Kostengründen vermehrt auf deutsche Straßenfrachtführer übertragen.

Im Zuge dieser Entwicklung sollen Sie ein neues Deckungskonzept zur Warentransportversicherung erstellen, welches dieser veränderten Risikosituation Rechnung trägt.

a **Mögliche Punktzahl: 12**

Begründen Sie, welchen positiven Einfluss diese Veränderung auf die Beitragskalkulation des neuen Deckungskonzeptes zur Warentransportversicherung haben könnte.

Gehen Sie dabei auf die Haftung des Frachtführers wegen Verlust oder Beschädigung gemäß HGB dem Grunde und der Höhe nach ein.

b **Mögliche Punktzahl: 6**

Erläutern Sie zwei mögliche negative Auswirkungen der veränderten Transportdurchführung auf die Risikoeinschätzung des Versicherers in der Warentransportversicherung.

c Mögliche Punktzahl: 2

Nennen Sie die Versicherung, mit der der Straßenfrachtführer seine Haftung aus dem Frachtvertrag absichert.

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 12

Die DTV-Güter sehen einen Übergang von Ersatzansprüchen auf den Versicherer vor. Dies ist dann der Fall, wenn der Warentransportversicherer eine Ersatzleistung erbringt und der Versicherungsnehmer – gleich aus welchem Rechtsgrund – einen Anspruch auf Ersatz des Schadens gegenüber einem Dritten hat. Setzt der Kunde Verkehrsträger ein, besteht für den Versicherer im Schadenfall die Möglichkeit des Regresses, da die Verkehrsträger für eingetretene Schäden haften. Hierdurch verringert sich der Schadenaufwand, da Regresserlöse gegengerechnet werden können.

Frachtführer haften nach dem deutschen HGB im Rahmen einer Gefährdungshaftung im Obhutszeitraum vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Ablieferung des Gutes (Obhuts haftung). Auf ein Verschulden kommt es nicht an. Die Haftung ist auf den Wert des Gutes beschränkt. Der Haftungshöchstbetrag darf jedoch 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je Kilogramm des Rohgewichts (Bruttogewicht) nicht überschreiten. Dieser Betrag kann durch besondere Vereinbarung auf einen Wert zwischen 2 und 40 SZR je Kilogramm abgeändert werden. Bei besonders schweren Vergehen („grobe Schuld“) ist eine unbegrenzte Haftung möglich.

Hinweise für den Korrektor:

Dem Grunde nach gilt der Übergang von Ersatzansprüchen auch für die Fälle, bei denen Angestellte des Versicherungsnehmers den Schaden verursacht haben. In vielen Policen wird dieser Anspruch aber dahingehend abgeändert, dass der Versicherer auf einen Regress gegen Angestellte des Versicherungsnehmers verzichtet, außer in den Fällen, in denen der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Für den Versicherer bedeutet dies, dass er bei Transporten mit eigenen Fahrzeugen des Versicherungsnehmers kaum eine Möglichkeit hat, einen Regress gegen den Verursacher durchzuführen. Im Ergebnis können also dem Schaden-aufwand keine Regresserlöse gegengerechnet werden, was zu einer erhöhten Schadenbelastung führt.

b Mögliche Punktzahl: 6

Z. B.:

- Der Einsatz von Frachtführern birgt auch Gefahren: Verkehrsträger haben zumeist ein geringes Interesse an den beförderten Gütern. Dadurch steigt die Gefahr von Transportschäden aufgrund mangelnder Sorgfalt und rüdem Umgang („rough handling“) sowie durch Diebstahl.
- Auch fehlt den Verkehrsträgern zumeist die genaue Kenntnis über die beförderten Güter, sodass diese Sachen falsch befördert oder verladen werden könnten. Dies kann dazu führen, dass wesentlich mehr Schäden eintreten, als wenn die Güter mit eigenen Fahrzeugen transportiert werden. Hierdurch können die Schadenaufwendungen steigen und das Ergebnis belasten.
- Durch die Regressführung entsteht zudem ein erhöhter Bearbeitungsaufwand, der sich auf der Kostenseite niederschlägt.

c Mögliche Punktzahl: 2

Die Haftung des Straßenfrachtführers kann über eine Verkehrshaftungsversicherung abgesichert werden.

Hinweis für den Korrektor: Auch richtig sind die Begriffe „Frachtführerversicherung“ und „Güterschadenhaftpflichtversicherung“.